

2. Änderungssatzung zur der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-H., S. 529) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 30 und 31 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.02.1995 (GVOBl. Schl.-H., S. 68) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23.03.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

Ansprüche aus Vergleichen

Die in den vorstehenden Bestimmungen erteilten Ermächtigungen gelten gleichfalls für die Verfügung über Ansprüche und Forderungen der Stadt im Wege eines Vergleiches.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass der Stadt Heiligenhafen tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 30.03.2017
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Siegel)

gez. Stephan Karschnick

(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Veröffentlicht am 05.04.2017 in der „Heiligenhafener Post“